

Antrag:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters und der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 284.603,70 Euro im Vermögenshaushalt 2006 nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.